

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 13.10.2026

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- **Genehmigung des Kaufvertrages für die FINr. 303/24 Gmkg. Mauern (Sichelweg 3) - Einfamilienhaus**

Der Gemeinderat kennt den Inhalt der Urkunde T 1890/2026 vom 27.08.2026 des Notars Michael Trautner aus Landshut und stimmt den darin für die Gemeinde abgegebenen Erklärungen zu.

Abstimmung: 13:0

Regelung der Parkplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhaus Sonnenburg nach der Inbetriebnahme der Arztpraxis

Der Gemeinderat beschließt, die vier Stellplätze im Bereich der Schulstraße 12 und 14 entsprechend zu beschildern und die Nutzung Montags bis Freitags von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhauses Sonnenburg zu beschränken, sowie die Schulstraße im Bereich der Einmündung Kinderhaus Sonnenburg als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Nord nach Süd auszuweisen

Abstimmung: 15 : 0

Errichtung eines Carports mit Geräteraum in Mauern, Hochfeldstraße

Beantragt wird die Errichtung eines Carports mit Geräteraum. Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung: 15:0

Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Mauern (Obdachlosenunterbringungssatzung)

Das Obdachlosenrecht versteht sich als Teil des Rechts der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Eine Obdachlosigkeit kann für den Betroffenen eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen.

Für die Abwehr derartiger Gefahren ist die Gemeinde als Sicherheitsbehörde zuständig und letztendlich auch verantwortlich (Art. 6 Landesstraß- und Ordnungsgesetz). Die Benutzung der Obdachlosenunterkunft ist in einer Satzung zu regeln, jedoch ist die aktuell gültige Obdachlosenunterbringungssatzung vom 17.12.1996 und wurde seitdem nicht mehr angepasst. Aufgrund dessen ist eine Überarbeitung der Satzung zu empfehlen.

Wesentliche Änderungen sind:

- neu: Definition des Begriffs der Obdachlosigkeit
- überarbeitete/erweiterte Auskunftspflicht des Benutzers
- überarbeitete Benutzungsregelungen
- überarbeitete Regelung zum Zutritt der Bediensteten und Anordnungen im Einzelfall
- neu: Regelungen zu Besuchern
- neu: Regelungen zu Ordnungswidrigkeiten

Zudem soll eine Hausordnung erlassen werden, diese wird in der Obdachlosenunterkunft gut sichtbar im Hausflur ausgehängt.

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Mauern und die Hausordnung in der Fassung der Entwürfe, die diesem Tagesordnungspunkt als Dokumente beiliegen, zu erlassen.

Abstimmung: 13:2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Mauern

Die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Mauern ist mit einer Gebühr verbunden. Diese wurde ebenfalls seit dem 17.12.1996 nicht mehr überarbeitet, es erfolgte lediglich eine Anpassung zum Jahr 2002 aufgrund der Umstellung von DM auf Euro. Somit wird ebenfalls empfohlen, die Gebührensatzung zu überarbeiten und neue Gebühren festzulegen.

Wesentliche Änderungen sind:

- Erhöhung der monatlichen Benutzungsgebühr auf 6,00 €/m² (derzeit 4,00 €/m²)
- Abrechnung der gesamten Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser) als monatliche Pauschale pro m². Derzeit werden nur die Heizkosten abgerechnet, der Wasserverbrauch/Strom wird laut Satzung nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet (obwohl dies in der Praxis nicht möglich ist, da keine getrennten Zähler in der Unterkunft sind. Somit werden diese derzeit gar nicht abgerechnet)
- Festlegung der monatlichen Gebühr für Nebenkosten auf 2,70 €/m² (derzeit werden nur 1,50 €/m² für Heizkosten abgerechnet). Die 2,70 €/m² wurde aus dem Durchschnitt der tatsächlich angefallenen Nebenkosten seit 2014 berechnet
- neu: Kautions für die Schlüssel (§ 6)

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Mauern in der Fassung des Entwurfes, der diesem Tagesordnungspunkt als Dokumente beiliegt, zu erlassen.

Abstimmung: 15:0